



Brüssel, den 11. Dezember 2017
(OR. en, it)

14082/17
ADD 1

SAN 402
DENLEG 95
AUDIO 122
FISC 254

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 14080/17 SAN 401 DENLEG 94 AUDIO 121 FISC 253

Betr.: **Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Dezember 2017**

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu grenzübergreifenden Aspekten der Alkoholpolitik – Bekämpfung des schädlichen Alkoholkonsums

– Annahme

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung Italiens, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Dezember 2017 bei der Annahme der oben genannten Schlussfolgerungen des Rates verteilt worden ist.

ANLAGE

Erklärung Italiens zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Alkoholpolitik Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) (Brüssel, 8. Dezember 2017)

Italien begrüßt die Absicht des estnischen Vorsitzes, diese für die Gesundheitspolitik äußerst relevante Frage – die Bekämpfung bestimmter Aspekte des schädlichen Alkoholkonsums – anzugehen, und will daher der Annahme des Entwurfs der Schlussfolgerungen nicht im Wege stehen.

Wir bedauern allerdings sehr, dass bestimmte Aspekte, die wir für wichtig halten, im Text dieser Schlussfolgerungen nicht erwähnt oder zu wenig hervorgehoben werden.

Diese Punkte ergeben sich aus unseren positiven Erfahrungen in Italien, das – trotz einiger besorgniserregender Trends zu einem übermäßigem Konsum, insbesondere unter jungen Menschen – einen durchschnittlichen Alkoholkonsum aufweist, der zu den niedrigsten in Europa zählt und sich auf einen maßvollen und verantwortungsvollen Genuss von Getränken mit geringem Alkoholgehalt im Rahmen einer gesunden Ernährung und eines gesunden Lebensstils beschränkt.

Wir hätten es daher begrüßt, wenn in den Schlussfolgerungen betont würde, dass ein als unbedenklich eingestufter Alkoholkonsum nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Gesundheitsrisiken führt. Dies hätte auch den Empfehlungen und dem Sprachgebrauch internationaler Organisationen wie der WHO entsprochen, die sich stets auf den Alkoholmissbrauch, nicht aber auf den Konsum von Alkohol als solchen beziehen.

Italien ist zudem der Meinung, dass öffentliche Präventions- und Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere solche für junge Menschen, nur dann wirksam sein können, wenn ein sektorenübergreifender Ansatz unter Einbindung aller Interessenträger der Wirtschaft verfolgt wird.

Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass sich der Erlass von Steuermaßnahmen an sich nicht als wirksam erwiesen hat; vielmehr könnten solche Maßnahmen illegale Beschaffungsmethoden, auch über alternative Kanäle, fördern und damit die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährden.

Nicht zuletzt ist es unserer Ansicht nach verfrüht, sich mit der Frage der Kennzeichnung zu befassen, da wir den diesbezüglichen Vorschlag der Getränkeindustrie voraussichtlich in den ersten Monaten des nächsten Jahres erhalten werden.

Wir weisen erneut darauf hin, dass nationale Kennzeichnungsinitiativen nicht gegen die in den Verträgen verankerten Grundsätze des freien Warenverkehrs verstößen dürfen.

Italien ersucht um die Aufnahme dieser Erklärung in das Tagungsprotokoll.
